

## Worüber entscheidet das Gericht im Verfahren über Kindesentzug

Gleich, nachdem das Kind entzogen worden ist, beginnt ein Gerichtsverfahren, in welchem darüber entschieden wird, wo das Kind anschließend untergebracht werden soll. Zuerst lässt das Gericht detaillierte Gutachten und Beurteilungen über die Kindeseltern ausarbeiten. Das Gericht untersucht auch die übrigen Verwandten im Ausland und in der Slowakei. Während des Gerichtsverfahrens, das sich über mehrere Monate hinziehen kann, werden die Kinder in vorübergehende Pflege gegeben, bis zur endgültigen Entscheidung des Gerichts.

## Wie kann das Gericht in diesem Verfahren entscheiden?

Nach Abwägen aller Umstände kann das Gericht über die Rückführung des Kindes an die Eltern entscheiden. **Die Eltern haben die Regeln, die ihnen vom Gericht auferlegt werden, damit sich die Situation nicht wiederholt, zu respektieren.** Falls das Gericht die Eltern für unfähig zur Kindeserziehung hält, kommen Familienangehörige im Ausland oder in der Slowakei in Betracht. Werden auch diese Verwandten für zur Kindererziehung ungeeignet ausgewertet, kann das Gericht über eine langfristige Pflegschaft für das Kind entscheiden. Im Extremfall entscheidet das Gericht über eine Adoption des entzogenen Kindes.



## Wichtige Kontakte:

### Zentrum für den internationalen Rechtsschutz von Kindern und Jugendlichen

Špitálska 8 • P.O. Box 57 • 814 99 Bratislava  
Tel: +421/2/2046 3208, +421/2/2046 3248  
Fax: +421/2/2046 3258  
E-mail: [info@cipc.gov.sk](mailto:info@cipc.gov.sk) • [www.cipc.sk](http://www.cipc.sk)

### Ministerium für Justiz der Slowakischen Republik

Župné námestie 13 • 813 11 Bratislava  
Tel.: +421/2/5935 3111  
[www.justice.gov.sk](http://www.justice.gov.sk)

### Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten der Slowakischen Republik

Hlboká cesta 2 • 833 36 Bratislava 37  
Tel: +421/2/5978 1111  
Fax: +421/2/5978 3333  
E-mail: [info@mzv.sk](mailto:info@mzv.sk) • [www.mzv.sk](http://www.mzv.sk)

## Národný projekt

Podpora Centra pre medzinárodnoprávnu ochranu detí a mládeže (CIPC) I – 1.2. 2015 - - 30. 11. 2015

Tento projekt sa realizuje vďaka podpore z Európskeho sociálneho fondu v rámci Operačného programu Zamestnanosť a sociálna inklúzia

## PRIESTOR NA VAŠU PRÍLEŽITOSŤ



Centrum pre medzinárodnoprávnu ochranu detí a mládeže, Špitálska 8, 814 99 Bratislava

[www.esf.gov.sk](http://www.esf.gov.sk)

[www.employment.gov.sk](http://www.employment.gov.sk)

[www.cipc.sk](http://www.cipc.sk)



## Risiken und Vorgehensweise bei Kindesentzug durch Sozialorgane im Ausland

Falls Sie im Ausland leben und die Sozialorgane des betreffenden Landes sich stärker für Ihr Kind zu interessieren beginnen, müssen Sie achtgeben und sich darüber bewusst werden, dass in jedem Land bei der Kinderbetreuung andere Regeln gelten. Es ist allgemein bekannt, dass in den Ländern West- und Nordeuropas die Kinderbetreuung betreffend strengere Gesetze als bei uns gelten. Das Vorgehen der Sozialorgane kann im Extremfall bis zum Entzug des Kindes führen.

**Deswegen ist es wichtig zu wissen, wie man diese Situationen vermeiden kann, bzw. wie man weiter vorgehen sollte.**

Auf den folgenden Zeilen bieten wir Ihnen ein paar wertvolle Ratschläge, was in einer solchen Lage zu tun ist, bzw. zu wem dann Kontakt aufgenommen werden sollte.

### Wie muss man sich im Ausland verhalten, um Probleme mit dem Sozialen Dienst des betreffenden Staates zu vermeiden?

In erster Linie muss man sich vor Augen führen, dass man sich auf dem Territorium eines fremden Staates befindet, wo dessen Regeln und Vorschriften gelten. Es ist wichtig, dass die Kinder regelmäßig zu Schule gehen. Sie müssen sauber und angemessen gekleidet sein. Die Pflicht der Eltern ist es, das Kind bei einem Allgemeinmediziner anzumelden und regelmäßig ärztlich untersuchen zu lassen. **Für jedes Kind müssen günstige Bedingungen für seine Entwicklung geschaffen werden.** Das Sozialorgan im Ausland achtet darauf, dass dem Kind im Haushalt ein eigener Platz zum Lernen und zum Schlafen bereitgestellt wird.

### Eine erzieherische Ohrfeige, oder doch lieber nicht?

Ohrfeige - das ist im Ausland bei der Kindererziehung ein völlig unbekannter Begriff. Eine Ohrfeige ist bei der Kindererziehung überhaupt nicht hilfreich, eher umgekehrt, sie kann zu Problemen führen, die Sie sich in der Slowakei nicht einmal vorstellen können. Die Öffentlichkeit nimmt ein solches Verhalten als ernste Verletzung der Fürsorgepflicht für das Kind wahr, und es geschieht häufig, dass jemand anschließend die Sozialorgane benachrichtigt und somit für die Einleitung einer Untersuchung sorgt.

### Was ist zu tun, wenn die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes beginnen, Ihren Haushalt öfter zu besuchen?

Am wichtigsten ist es, die Gründe dieser Besuche zu verstehen und zu begreifen, was die Sozialarbeiter von Ihnen wollen. Es heißt, kühlen Kopf zu wahren, nicht in Panik zu verfallen und Mitwirkung zu leisten. Sie entgehen der Aufmerksamkeit der Sozialorgane, indem sie die erwähnten Gründe beseitigen und die Fürsorge für das Kind insgesamt verbessern. Falls Sie befürchten, man könnte Ihnen das Kind entziehen, so zögern Sie nicht, unser Zentrum zu kontaktieren. Wir werden Ihnen die notwendige Beratung bieten und Ihnen raten, was Sie in Ihrer konkreten Situation tun sollten.

### Wurde Ihnen das Kind entzogen und Sie wissen nicht weiter?

Falls Sie in diese unangenehme Lage geraten sind ist es unumgänglich, sofort zu uns Kontakt aufzunehmen. Sie müssen sich unverzüglich melden, ob nun über E-Mail oder Telefon. Ebenso müssen Sie unsere diplomatische Vertretung im Ausland verständigen. Beim ersten Kontakt mit der diplomatischen Vertretung ist es wichtig, dass Sie Ruhe bewahren und **in voller Wahrheit alle diesbezüglichen Tatsachen angeben.**

### Welche Tatsachen müssen Sie uns bei Kindesentzug mitteilen?

Um Ihnen helfen zu können, benötigen wir folgende Angaben:

- Vornamen, Zuname und Geburtsdatum des entzogenen Kindes,

- Vornamen, Zunamen und Geburtsdaten der Eltern,
- Adresse des aktuellen Aufenthalts im Ausland,
- Ihre letzte Adresse in der Slowakei,
- Gründe für den Kindesentzug, wie sie das Sozialorgan angibt,
- Beschreibung der Situation aus Ihrer Sicht,
- Information über die Dauer Ihre Aufenthalts im Ausland,
- Vornamen, Zunamen, Geburtsdaten, Adressen direkter Verwandter in der Slowakei,
- Vornamen, Zunamen, Geburtsdaten, Adressen direkter Verwandter im Land Ihres Aufenthalts,
- Bezeichnung des Sozialorgans im Ausland, welches Ihnen das Kind entzogen hat,
- Information über laufende Gerichtsverfahren.

### Das Vorgehen des Zentrums zur Lösung in der entstandenen Situation

Gleich, nachdem wir die erwähnten Informationen über den Kindesentzug bekommen haben, nehmen wir mit dem betreffenden Sozialorgan Kontakt auf. Aus der Position eines Staatsorgans der Slowakischen Republik heraus bemüht sich das Zentrum mit allen gesetzlichen Mitteln, das Kind in seine biologische Familie zurückzuführen. Unsere Hauptaufgabe ist der Informationsaustausch mit dem Sozialorgan im Ausland und das Gewähren von Mitwirkung bei laufenden Gerichtsverfahren. Mithilfe der Sozialorgane in der Slowakei ermitteln wir, ob es in der Slowakei Verwandte gibt, denen man das entzogene Kind zur Betreuung anvertrauen könnte.